Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr. Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17 bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr

Nr. 209. Donnerstag, 7. September 1871.

Deutschland

** **Berlin**, 5. September. Die aus Wildbad Gastein hier eintreffenden Nachrichten bestätigen, mit wie frommem und freudigem Gedanken der Kaiser der großen Tage des Vorjahres jetzt sich wieder erinnert; das bewiesen Mitte August die Telegramme, welche der Schlachtage um Metz gedachten, das hat auch am Tage von Sedan ein Trinkspruch gezeigt, den der Kaiser in folgenden Worten an der Tafel ausgebracht: „„auf das treue und ruhmreiche Heer, auf den Patriotismus und die Opferfreudigkeit in allen deutschen Landen, und auf Jedermann, der, sei es mit dem Schwerte oder mit der Feder, einen Tag von so entscheidender Wirkung zu erringen mitgeholfen hat““. Wenn man solche dem Kaiserlichen Herzen tief entstammende Worte und die gehobene Stimmung des ganzen Volkes bei all den letzten Gedenktagen in Vergleich zieht mit einzelnen, allerdings sehr seltenen, Aeußerungen einiger verkommenen Organe der Presse, dann sieht man, daß Blätter wie die „Frankfurter Ztg“ in den Herzen des deutschen Volkes Gott sei Dank den Boden verloren haben. — Die rumänische Regierung hat dem deutschen Geschäftsträger in Bukarest eine Note betreffs der Eisenbahn-Obligationen übergeben; der Inhalt derselben ist dem Reichskanzler mitgetheilt worden, welcher, von einem Vasallenstaate direkte Mittheilungen anzunehmen nicht in der Lage, sich dieserhalb an die Pforte gewendet hat; wie auch die Sachen stehen mögen, so ersieht man doch, daß die Angelegenheit keineswegs schlummert, daß Fürst Bismarck vielmehr, wie wenig jene auch mit der Politik zu thun hat, es sich angelegen sein läßt, die 40—50 engagirten Millionen dem deutschen Geldmarkte zu retten. — Dem Vernehmen nach entsenden die selbstständigen Armeen, welche mit der norddeutschen verbündet am letzten Kriege gegen Frankreich Theil genommen haben, je einen General oder besonders befähigten Offizier nach Berlin, welche an der Ausarbeitung des Geschichtswerkes über den Krieg 1870/71 mitwirken und die Interessen ihres Landes vertreten sollen.

Berlin, 6. September. Der Kaiser verläßt, wie schon gemeldet, heute mit dem Gefolge Gastein und begiebt sich zunächst nach Salzburg, wo das Nachtlager genommen wird. Der Kabinetsbriefträger ist darum gestern Abends nicht mehr nach Gastein, sondern von hier nach Salzburg abgegangen. Ueber die weitern Reisepläne fehlt es noch an zuverlässigen Nachrichten, doch ist es wahrscheinlich, daß sich der Monarch direkt nach Baden-Baden begeben und nicht erst nach Berlin kommen wird.

Berlin, 5. September. Nach der „Ztg. für Nordd.“ steht eine Revision des deutsch-englischen Handelsvertrages bevor und soll deren Grundlage in England die Abschaffung des Schutzzolles auf Spiritus sein, der 5 Pence oder etwa 30 pCt. vom Werthe beträgt, und in Deutschland Abschaffung des Sodazolles, vielleicht auch fernerweite Herabsetzung der Eisenzölle (?). Man habe in sehr zuverlässig scheinender Weise erfahren, daß wesentlich nur acht große Spiritusbrenner durch ihren Einfluß die Beseitigung des letzten britischen Schutzzolles bisher verhindert haben. Andere Kenner Englands behaupten jedoch, es seien hauptsächlich die Enthaltsamkeitsvereine, deren Macht und Rührigkeit sich der Maßregel entgegenstemmen, und da man ihnen gegenüber in diesem Falle das Interesse des konsumirenden Publikums nicht gut geltend machen könne, so müsse man ein anderes Produkten-Interesse wider sie ins Feld führen durch Aufhebung geeigneter deutscher Einfuhr-Zölle.

— Es ist sehr fraglich, ob die Danziger Werft in dem bisherigen Umfange erhalten bleiben wird, weil nach den Erfahrungen des letzten Krieges dieselbe nicht in ausreichender Weise zu vertheidigen ist, und daher im Falle einer Belagerung von Danzig die Millionen, welche das Etablissement gekostet hat, verloren erscheinen. Man soll im Marineministerium die Verlegung des Etablissements ins Auge gefaßt haben; doch wird über diese Frage wohl dann erst endgültig entschieden werden, wenn hinsichtlich der Erweiterung der Festungswerke von Danzig, die zu den fest beschlossenen Dingen gehört, das Nöthige bestimmt ist.

— Die wichtigste Stelle nimmt in den Verhandlungen des vor wenigen Tagen in Lübeck abgehaltenen Kongresses deutscher Volkswirthe die Münzfrage ein. Seit einer langen Reihe von Jahren schon wird vom Publikum sowohl wie von den deutschen Parlamenten und auch von einem Theil der deutschen Regierungen auf eine allgemeine Münzreform hingearbeitet, da an eine gleichmäßige Münz- und Rechnungseinheit und an das Dezimalsystem angeschlossen werden soll und namentlich seit dem Jahre 1867 ist die Frage, die einem nationalen Bedürfniß entspringt, immer mehr in den Vordergrund getreten. Je einmüthiger aber diese Wünsche bisher waren, um so weiter gehen die Ansichten auseinander, wie ihnen entsprochen werden soll. Diese Sachlache und seinen Beruf ihr gegenüber hat der volkswirthschaftliche Kongreß richtig erkannt und es ist dankenswerth, daß er den Versuch gemacht hat, dem bestehenden Wirrwarr der Ansichten und Wünsche gegenüber einen bestimmten Standpunkt geltend zu machen, der vielleicht auch noch angefochten werden wird, der aber jedenfalls für einen sehr großen Theil der Nation maßgebend sein wird, wie denn in der That die Resolution des volkswirthschaftlichen Kongresses auch geeignet sein dürfte, viele divergirende Ansichten zu vereinigen. Die wesentlichsten Punkte dieser Resolution, die einstimmig genehmigt wurde (wir berichteten, beiläufig bemerkt, bereits früher über diese Beschlüsse), sind bekanntlich folgende: Die Reform des deutschen Münzwesens ist ein dringendes Bedürfniß; die gegenwärtigen Zustände in Deutschland sind derselben außerordentlich günstig; es ist daher dem Reichstag schon in seiner nächsten Session ein Gesetz zur Herstellung eines einheitlichen Münzsystems für ganz Deutschland vorzulegen und zwar auf Grund der reinen Goldwährung; die Rechnungseinheit hat in leicht berechenbarem Verhältniß zur Thalerwährung zu stehen; es ist die Dezimal-Eintheilung einzuführen unter Zulassung der Viertheilung der kleinsten Dezimalmünze; der feine Goldgehalt der Hauptgoldmünze ist so zu nomiren, daß der Werth ihres Zehntheils, welcher die Rechnungseinheit bildet, mit 20 Sgr. der gegenwärtigen Währung übereinstimmt; während des Uebergangszustandes sind keine Gold- und Silbercourant-Münzen auszuprägen, die nicht dem neuen System entsprechen; dagegen sind in genügender Zahl Goldmünzen auf Grund des einzuführenden Systems auszuprägen, und die bisherigen Silbercourant-Münzen, soweit sie nicht auch später als Scheidemünze beibehalten werden sollen, einzuziehen. Während dieses Uebergangszustandes haben die im Umlaufe verbleibenden Silbermünzen als Quoten der neuen Goldmünze und als dieser gleichgestelltes gesetzliches Zahlungsmittel zu gelten. Der volkswirthschaftliche Kongreß hat sich somit zwar für die reine Goldwährung als Grundlage des definitiven im deutschen Reich einzuführenden einheitlichen Münzsystems ausgesprochen und damit die Idee der Doppelwährung als der an sich vorzusehenden Währungsart fallen gelassen; er hat sich aber gleichzeitig auch für einen Uebergangszustand ausgesprochen, während dessen thatsächlich die Doppelwährung Geltung haben würde, wenn das neue Reichsmünzgesetz den Beschlüssen des Kongresses entsprechend formulirt würde. Dieser provisorische Zustand ist aber wesentlich verschieden von den sonst bestehenden Systemen der Doppel- oder Alternativ-Währung und beschädigt Niemanden, während der Uebergang zum neuen definitiven Münzwesen sich auf diese Art in unmerklicher Weise, ohne alle erhebliche Schwierigkeit vollziehen würde. Es läßt sich denn auch mit Sicherheit annehmen, daß, wie der volkswirthschaftliche Kongreß sich einstimmig in diesem Sinne aussprach, auch der Bundesrath und der Reichstag sich dahin verständigen werden, daß unter Zulassung der Doppelwährung während des natürlich nach Möglichkeit abzukürzenden Uebergangszustandes, die reine Goldwährung als Grundlage des neuen Reichsmünzgesetzes angenommen wird. Der volkswirthschaftliche Kongreß hat sich aber auch mit seinen in Betreff der Ausmünzung gefaßten Beschlüssen auf den praktischen Standpunkt gestellt und die Vorschläge der Münztheoretiker, welche es als die Hauptsache betrachten, daß der Feingehalt der neuen Goldmünze in ein einfaches Verhältniß zum metrischen Gewichtssysteme gebracht werden, ohne Sang und Klang begraben; ebensowenig fanden die Anwälte der lateinischen Münzkonvention mit ihrem Vorschlage, als die neue Geldrechnungseinheit den Franc oder eine Vervielfachung desselben zu adoptiren, Zustimmung, man fand es vollkommen genügend, daß die hauptsächliche Goldmünze, welche nach dem neuen Münzsystem zur Ausprägung gelangen soll, in ihrem Goldgehalte annähernd 25 Francs an Werth repräsentirt (wie dies ebenso dem englischen Sovereign annähernd sich anschließt) und gab einem leicht zu berechenden Verhältniß derselben zur Thalerwährung den Vorzug, indem man das Zehntheil der neuen Hauptgoldmünze als Rechnungseinheit = 20 Sgr. (= ⅔ Thlr.) der gegenwärtigen Währung zu normiren vorschlug. Die von einigen Seiten versuchte Argumentation, daß das deutsche Volk, um dem französischen Volke zu zeigen, wie sehr es wünsche, mit ihm in Frieden und Freundschaft zu leben, den französischen Franc als Münzeinheit anzunehmen Grund habe, wurde mit Recht als eine durchaus irrthümliche zurückgewiesen. Wenn auch in dem letzten deutsch-französischen Kriege für uns kein Grund liegt, uns gegen den Franc als Münzeinheit auszusprechen, so liegt darin doch noch viel weniger ein Grund, uns für denselben zu erklären; das deutsche Volk hat ja das französische Maaß- und Gewichtssystem adoptirt, ohne daß die Anerkennung, die darin angeblich für die französische Nation liegen soll, überziehen! Es war von mehreren Seiten der Wunsch nach Beibehaltung des Thalers als Münzeinheit ausgesprochen worden, dieser Wunsch fand jedoch bei der Mehrheit des Kongresses keinen Anklang; die Freunde des Thalers waren in zu geringer Zahl vertreten und ein Redner aus Süddeutschland legte außerdem so zu sagen einen Protest dagegen ein, daß man die Süddeutschen, die an sich viel lieber den Franc als Münzeinheit eingeführt wünschten, dazu zwingen wolle, den Thaler, eine fremde und unbeliebte Münze, als Einheit hinzunehmen. Wenn dieser Widerwille gegen den Thaler in Süddeutschland wirklich besteht, so legt man in den Ländern der Thalerwährung jedenfalls mehr als auf Beibehaltung derselben darauf Werth, daß, ohne den Gefühlen der Süddeutschen Zwang anzuthun, die Einheit des deutschen Münzsystems hergestellt wird. Es scheint darnach eine Verständigung über die Grundlagen des neuen deutschen Münzsystems keine allzugroßen Schwierigkeiten mehr darzubieten.

— Ueber den Zeitpunkt des Zusammentritts des Reichstages, für welche einzelne Blätter schon Tag und Stunde anzugeben wissen, sind alle Nachrichten mit größter Vorsicht aufzunehmen. Es sind darüber selbstverständlich noch keine Beschlüsse gefaßt und werden vor der Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin und der Wiedereröffnung der Bundesrathssitzungen auch schwerlich gefaßt werden. Thatsache ist nur, daß die Reichsregierung den Zusammentritt so früh als irgend möglich wünscht. Sie hatte den 1. Oktober als Termin dafür in Aussicht genommen und denselben den Bundesregierungen mitgetheilt. Wie aus Baiern verlautet, ist von der baierischen Staatsregierung daraufhin aber der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte in Berücksichtigung des Umstandes, daß nach den Bestimmungen der Verfassung die Einberufung der baierischen Kammern habe erfolgen müssen, der Zusammentritt des Reichstags um einige Wochen verschoben werden. Der Austrag dieser Meinungsverschiedenheit wird innerhalb des Bundesraths zu geschehen haben.

— Ueber die Friedens-Präsenzstärke des Reichsheeres, welche dem Militäretat des Reiches für das nächste Jahr zu Grunde gelegt werden soll, theilen mehrere hiesige Blätter mit, daß dieselbe wieder auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt werden soll. Erst wenn die Resultate der im Dezember laufenden Jahres stattfindenden Volkszählung vorliegen werden, wird beabsichtigt, die Friedens-Präsenzstärke des Reichsheeres im Wege der Bundesgesetzgebung neu festzustellen. Bei der voraussichtlichen Vergrößerung der Bevölkerungsziffer soll alsdann nicht der zunächst angenommene Satz von einem Prozent auch für die Zukunft gelten, daher nicht mit dem Wachsen der Bevölkerung auch die Zahl der Friedensstärke des Reichsheeres ohne Weiteres wachsen, sondern es soll ein anderweitiger Prozentsatz auf Grund der im Dezember zu ermittelnden Bevölkerungsziffer, wahrscheinlich in der Frühjahrssession 1872, mit dem deutschen Reichstage vereinbart werden. Man vermuthet, daß die bisherige Friedensstärke des norddeutschen Bundesheeres von 300,000 Mann und 13,000 Offizieren auch bei wachsender Bevölkerung dem Kriegsminister genügen wird, um für die Ausbildung der Nation in den Waffen in Friedenszeiten auszureichen, und daß diese Ziffer die Grundlage für das gesammte deutsche Reichsheer, inclusive Baiern bilden wird.

— Wollen wir die Situation, in welcher sich die zur Zeit in Frankreich maßgebenden Träger der politischen Gewalten befinden, insbesondere die neueste, durch die Prorogation des Mandats des Herrn Thiers geschaffene Phase mit einem einzigen Worte bezeichnen, so nennen wir dieselbe eine ausgedehnte Lückenbüßerei. Der Präsident der Republik ist ein Lückenbüßer, die französische National-Versammlung ist eine Lückenbüßerin und die Republik ist erst recht eine solche. Die Nationalversammlung spottet ihrer selbst, indem sie einer Staatsform scheinbar Dauer verleiht, welche ihr — der Majorität der Versammlung — verhaßt ist; sie spottet zugleich ihrer Schöpfung, indem sie dieselbe blos scheinbar fundamentirt, denn es liegt ja in ihrer Macht, zu binden und zu lösen, morgen wieder umzustürzen, was sie heute aufgerichtet hat. Die Versammlung konstituirt die Republik und sich als die Seele derselben, weil keine der Parteien, aus welchen sie zusammengesetzt ist, für den Augenblick die Kraft besitzt, die eigenen Ziele zu erreichen. Da erscheint ihnen nun die Republik als die am wenigsten Dauer verheißende, als die jedem Sonderwunsche am wenigsten präjudicirliche, und deshalb wird dieselbe konstituirt: als Nothbau, so leicht wie möglich, auf baldigen Abbruch. Herr Thiers ist die Krönung dieses luftigen Baues; und so eitel und ehrgeizig der Mann ist, seiner Eigenschaft als Lückenbüßer ist er sich doch wohl bewußt. Allein er fühlt sich rathlos, erblickt nirgend das geeignete Material für ein Definitivum und bläht sich mit dem Vorzuge, augenblicklich der Einzige zu sein, der die Krisis zu suspendiren vermag. Herr Thiers hat immer die Republik für etwas Unersprießliches und in Frankreich Unhaltbares gehalten und dafür erklärt; in dieser Auffassung ist er durch die Erlebnisse des letzten Jahres noch bestärkt worden; die fatale, von komischem Anstriche nicht freie Entwickelung der Dinge zwingt ihm aber das Ruder eines Schiffes in die Hand, dessen Untüchtigkeit Niemand besser kennt, als er. Noch ärger: er übernimmt es, die Republik, an welche er nicht glaubt, gegen die einzelnen Abtheilungen der Versammlung zu vertheidigen, welche als Plenum eben diesen Schutz ihm aufgetragen hat. Vielleicht ist niemals ein Mandat ertheilt worden mit so viel Reservation und Perfidität, wie dieses. Die Handvoll ehrlicher Republikaner fällt nicht ins Gewicht, um so weniger, da auch innerhalb ihres Kreises die letzten Stürme viel Anlaß zum Hader zurückgelassen haben und, sobald sie die Hände frei hätten, jeder mit dem nächsten ein Hühnchen würde pflücken wollen. — Die französische Republik ist ein Provisorium, an dessen Bestand Niemand glaubt, Herr Thiers und die Nationalversammlung sind Provisorien, die weder an sich selber, noch eins an das andere glauben. Die Prolongation der Gewalten war eine bloße Komödie, denn auch ohne dieselbe hätte man allerseits das Bestehende erhalten — so lange Keiner sich stark genug fühlt, um es umzustoßen.

— Aus Wien wird der „National-Ztg.“ von ihrem Korrespondenten unterm 3. geschrieben: Das Programm der zweiten Kaiserbegegnung ist heute, nachdem der Kaiser Franz Joseph von seinem Jagdausfluge zurückgekehrt, definitiv festgestellt worden. Darnach wird Kaiser Franz Joseph Dienstag Abend Wien verlassen, um Mittwoch früh in Salzburg einzutreffen. Graf Beust und Sektionschef v. Hofmann begeben sich schon einige Stunden zuvor nach Salzburg, wohin auch die beiden Ministerpräsidenten Graf Andrassy und Graf Hohenwart befohlen wurden. Am Mittwoch Abend erfolgt die Ankunft des Kaisers Wilhelm, der sodann über Nacht und den folgenden Tag in Salzburg verweilt, während welcher Zeit große Hoftafel und vermuthlich auch eine Revue der Salzburger Garnison stattfinden wird, um gegen Abend die Reise nach München fortzusetzen. Fürst Bismarck dürfte, so nimmt man an, noch einen Tag länger in Salzburg verweilen, und dann auch seiner Familie in Reichenhall einen Besuch machen. An diese Aeußerlichkeiten, die jedoch authentisch sind, lassen Sie mich noch die Bemerkung knüpfen, daß man in der Berufung der beiden Ministerpräsidenten nach Salzburg, die auf besondern Befehl des Kaisers erfolgt, eine Manifestation erkennen will, bestimmt die völlige Homogenität aller maßgebenden politischen Faktoren in Bezug auf die geänderten Beziehungen zu Deutschland zu markiren.

Koblenz, 5. September. Der König und die Königin von Sachsen sind gestern Nachmittag zum Besuch der Königin-Wittwe auf Schloß Stolzenfels eingetroffen. Der König von Sachsen wird in nächster Zeit die Garnisonorte der sächsischen Truppen in Frankreich besuchen.

Altenburg, 3. September. Am letzten Tage des vorigen Monats, Nachmittag 3½ Uhr, ist die Gemahlin des Prinzen Moritz (Bruder des regierenden Herzogs) auf hiesigem Residenzschlosse von einem Knaben entbunden worden. Das herzogliche Haus steht auf nur wenigen männlichen Augen, denn außer dem im Jahre 1843 geborenen, zur Zeit noch unvermählten Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg (Cousin des regierenden Herzogs) ist, nachdem der im Februar 1856 geborene Erbprinz Georg bereits in demselben Monat wieder mit Tode abgegangen, der Neugeborene der einzige männliche Descendent des herzoglichen Hauses.

München, 5. September. Wie das „Süddeutsche Korrespondenz-Bureau“ meldet, wird, den neuesten Bestimmungen zufolge, der deutsche Kaiser sich am 8. September über München direkt nach Hohenschwangau zu einem Besuche der Königin Mutter begeben.

Ausland.

Versailles, 3. September. In der gestrigen Sitzung des dritten Kriegsgerichts, die um 6¼ Uhr Morgens eröffnet wurde, gelangte das Urtheil gegen die Führer der Kommune zur Verkündigung.

Nach einigen unerheblichen letzten Bemerkungen des Angeklagten Jourde zieht der Gerichtshof sich zur Berathung zurück. Die Angeklagten werden in einem an den Sitzungssaal anstoßenden Raum abgeführt und verbringen dort einen angstvollen Tag; denn erst bei einbrechender Dunkelheit, nach 6 Uhr Abends, war der Gerichtshof über die 504 Fragen, die er zu beantworten hatte, schlüssig geworden. Nach Wieder-

aufnahme der Sitzung verließ der Präsident zunächst in Abwesenheit der Angeklagten das Verdikt:

Ferré wird in allen Anklagepunkten für schuldig erkannt: Attentat gegen die Regierung, Aufreizung zum Bürgerkrieg, unberufene Aushebung von Truppen, Anmaßung öffentlicher Aemter, Mitschuld an der Ermordung der Geiseln, an den Brandstiftungen und an der Zerstörung der öffentlichen Denkmäler und Privatgebäude, sowie an den willkürlichen Verhaftungen und Sequestrationen.

Assy schuldig in den vier ersten Anklagepunkten, nichtschuldig an den Ermordungen, Brandstiftungen und Zerstörungen, schuldig der Fabrikation von Vernichtungswerkzeugen für den Krieg, sowie willkürlicher Verhaftungen und Sequestrationen.

Urbain schuldig, in allen Punkten mit Zulassung mildernder Umstände.

Billioray schuldig in allen Punkten mit Ausnahme der Ermordungen und Brandstiftungen.

Jourde schuldig in den vier ersten Punkten, nicht schuldig an den Ermordungen, Brandstiftungen, Zerstörungen, Verhaftungen, Erbrechungen von Siegeln und Entwendung öffentlicher Gelder, das Ganze unter Zulassung mildernder Umstände.

Trinquet wie Urbain.

Champy schuldig in den vier ersten Punkten, ferner der Zerstörung von Denkmälern und willkürlicher Verhaftungen.

Regère schuldig in den ersten vier Punkten, nicht schuldig in den übrigen.

Lullier schuldig des Attentates gegen die Regierung, der Aufreizung zum Bürgerkrieg, Aushebung von Truppen, Verleitung zum Abfall und Befehligung einer bewaffneten Truppe.

Rastoul wie Regère, jedoch nicht schuldig an der Zerstörung von Denkmälern und mit Zulassung mildernder Umstände.

Paschal Grousset schuldig in den ersten vier Punkten, nicht schuldig der Entwendung von Dokumenten und des Diebstahls von Papier.

Verdure wie Rastoul, jedoch ohne mildernde Umstände.

Ferrat schuldig der drei ersten Punkten.

Descamps nicht schuldig in allen Punkten.

Clément schuldig der Anmaßung öffentlicher Aemter mit Zulassung mildernder Umstände.

Courbet schuldig der Theilnahme an der Zerstörung der Vendomesäule.

Parent nicht schuldig in allen Punkten.

Demgemäß werden Ferré und Lullier zum Tode, Assy, Billoray, Champy, Regère, Paschal Grousset, Verdure und Ferrat zur Deportation nach einem befestigten Platz, Urbain und Trinquet zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Jourde und Rastoul zu einfacher Deportation, Courbet zu 6 Monaten Gefängniß und 500 Franken Strafe, Clement zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, Descamps und Parent aber freigesprochen.

Nach Verlesung dieses Erkenntnisses läßt der Präsident den Saal räumen und militärisch besetzen; dann verließt dem kriegsgerichtlichen Gebrauche nach der Regierungskommissar Gaveau den Angeklagten selbst das Urtheil. Man versichert, daß die Angeklagten ihre Kaltblütigkeit auch in diesem Augenblicke nicht verläugnet haben. Descamps und Parent werden sofort in Freiheit gesetzt und die Sitzung wird um $8\frac{3}{4}$ Uhr Abends aufgehoben.

Das vierte Kriegsgericht von Marseille verurtheilte vor einigen Tagen den Militär-Unter-Intendanten 1. Klasse Jules Louis Brissy, der sich am 5. September 1871, seines Amtseides vergessend, von den Revolutionären von Marseille an Stelle des Generals Aurelle de Paladine zum Platzkommandanten ernennen ließ und dem Kriegsminister, der ihn als Unter-Intendanten nach Lyon versetzte, den Gehorsam verweigerte, vielmehr das Platzkommando von Marseille bis zum November in Händen behielt, zum Tode. Moralisch trifft dieses Urtheil auch Herrn Esquiros, den damaligen Präfekten zu Marseille, welcher Brissy in seinem Treubruch bestärkte.

Versailles, 4. September. Nationalversammlung. Der Kriegsminister beantwortete eine Anfrage in Bezug auf die verheißene Einsetzung einer Untersuchungskommission über das militärische Verhalten des Marschall Bazaine dahin, daß die Regierung gegenwärtig sich damit beschäftige, die Mitglieder einer solchen Kommission zu ernennen, welche am 15. d. zusammentreten und sich mit der Prüfung aller Kapitulationen in chronologischer Folge, angefangen mit der von Sedan, befassen solle.

Florenz, 4. September. Die Subskription auf das neue Anlehen der Stadt Neapel wurde vierfach überzeichnet und geschlossen.

Neueste Nachrichten.

München, 5. September. Der preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Werthern, ist heute von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

Paris, 3. September. Thiers hat an alle Botschafter und Gesandten, welche bei der Versailler Regierung beglaubigt sind, seine Visitenkarten gesandt. Heute Abend empfängt er die Gemeindebehörde des 10. Arrondissements von Paris, welche verlangt hat, ihm ihre Glückwünsche darzubringen. Alle übrigen Gemeindebehörden der Stadt Paris so wie die anderen Staatskörper werden von Thiers ebenfalls empfangen werden. Die Ernennung des Justiz-Ministers zum Vice-Präsidenten des Ministerrathes hat der Majorität nicht gefallen.

— Die Kapitulation von Sedan wurde gestern von den deutschen Truppen in der Umgegend von Paris gefeiert. Die Forts waren illuminirt, die Kanonen wurden abgefeuert und vielfache Gelage abgehalten. Die hiesigen Blätter sind sehr ungehalten, daß die Deutschen diesen Tag feierlich begangen und die Gefühle der Bevölkerung nicht geschont haben, in deren Mitte sie leben. Die Franzosen würden aber, wenn sie heute vor Berlin ständen, noch weniger Rücksichten beobachtet haben. Uebrigens ist Sedan auch kein so schlimmer Tag für die Franzosen, denn ohne denselben würden sie heute noch ihren Kaiser haben. Im Stillen erkennen dieses auch fast alle an. Oeffentliche Manifestationen zu Gunsten des 4. September werden aber morgen wohl nicht Statt finden. Einige Blätter erscheinen zur Erinnerung an den Tag nicht, darunter Avenir National.

— Die Urtheile, welche das dritte Versailler Kriegsgericht gegen Ferre und Konsorten erlassen, findet man ziemlich milde. Wie verlautet, sollen die, welche zur Deportation in eine Festung verurtheilt sind, vor der Hand nach dem Fort Bayard auf der Insel Aix, und die, welche Zwangsarbeit und einfache Deportation erhielten, nach Neu-Kaledonien gebracht werden. Clement und Courbet werden ihre Gefängnißstrafe in dem Pariser Gefängniß St. Pelagie absitzen. Daß Lullier erschossen werden wird, glaubt man immer noch nicht; von Ferre glaubt man jedoch, daß derselbe nicht begnadigt werden wird.

Provinzielles.

Stettin, 6. September. Die drei in der Nacht zum Sonntag am Bohlwerk angefallenen Personen waren, wie jetzt ermittelt, die Fuhrknechte **Parlow**, **Bleck** und **Pehl**, von welchen der Erstere, wie schon gemeldet, durch einen Stich in den Hals getödtet, Bleck sehr schwer verwundet, Pehl dagegen glücklich entkommen ist. Der Thatbestand war etwa folgender: Die erwähnten 3 Personen traten gegen Mitternacht von der Oberwiek den Rückweg nach der Stadt an, um am Anlegeplatz des Greifenhagener Dampfschiffes die an diesem Abend verspätete Ankunft desselben zu erwarten. In der Nähe des Eisenbahnviadukts begegneten ihnen 5 aus der Stadt kommende, angetrunkene Männer (die gestern erwähnten jetzt in Haft befindlichen Personen), es kam zwischen beiden Parteien ohne eigentliche Veranlassung zu Reibungen und bald gingen die Streitenden mit Messern auf einander los. Der Knecht Bleck fiel, durch einen Messerstich in den Rücken getroffen, zu Boden; ein Anderer von der Gegenpartei, welcher am Arm verwundet worden war, holte von der nahen Schneckenthorwache eine Patrouille herbei, bei deren Annäherung die Streitenden die Flucht ergriffen. Indessen hatten sich bald darauf die erwähnten 5 Männer am Kartoffelbohlwerk wieder zusammengefunden und dort an der Ecke der Klosterstraße vor der durch einen Balkon überschatteten Ladenthür-Niesche aufgestellt, angeblich um gegen den Regen Schutz zu suchen. Hier passirte bald darauf der Knecht August Parlow vorbei, gewahrte sie in dem dunklen Versteck, glaubte indessen seine beiden Freunde hier anzutreffen, mit der Frage „August, bist du es?" betrat er die ersten Stufen der zum North'schen Laden hinaufführenden Treppe, erhielt aber sofort einen Messerstich durch den Hals, so daß er rücklings zu Boden fiel; hier machten sich noch über den tödlich Getroffenen zwei der im Versteck Gewesenen her und brachten ihm weitere Stichwunden bei. Nach übereinstimmender Aussage der nunmehr zur Untersuchung gezogenen Thäter hat der Steindruckerlehrling **Nitschke** den Messerstich durch den Hals vollführt.

— Den Hauptgegenstand der gestrigen **Stadtverordneten-Sitzung**, welche mit der Verpflichtung und Einführung der neu gewählten Mitglieder, des Kaufmanns Herrn **Kettner** und des Sattlermeisters Herrn **Kölpin** eröffnet wurde, bildete die ausgedehnte Debatte über den Kommissionsbericht in der hiesigen Kanalisations-Angelegenheit. Wie bereits mitgetheilt, hat die Kommission den Grundsatz adoptirt, daß die ganze Stadt kanalisirt werden müsse, die **Majorität** derselben schlägt indessen vor: „Die Kanalisation nur für Regen- und Spülwasser zu bewirken, und **späteren** Beschlüssen vorzubehalten, ob auch der Inhalt der Klosets aus den Häusern in die Siele aufgenommen werden solle." Dem gegenüber beantragt die **Minorität** der Kommission, jenen Vorschlag abzulehnen und dafür den folgenden zu substituiren: „Die Kanalisation hat den Zweck, das Regen- und Hauswasser, sowie den Inhalt der in der Stadt befindlichen Klosets, jedoch mit Ausschluß von Straßenkehricht, Mist, Asche &c. wegzuschwemmen." Gegen die Kanalisation überhaupt hat schon in der Kommission Herr **Gräber** sich erklärt, was er in der gestrigen Sitzung u. A. auch dadurch motivirte, daß das Interesse der Landwirthschaft die Erhaltung und Verwerthung der Dungstoffe — deren jährlicher Werth für unsere Stadt auf mindestens 75,000 Thlr. zu berechnen sei — dringend gebiete. Für **unbeschränkte** Kanalisation im Sinne der Minorität sprachen die Herren: Dr. **Meyer**, Dr. **Wasserfuhr** und **Reimarus**, für **beschränkte** Kanalisation im Sinne der Majorität Herr Rathszimmermeister **Schultz**. Herr Dr. **Zachariae** erklärte, daß, wenngleich das Bedürfniß zu einer regelrechten Ableitung des Regen- und Spülwassers wohl allseitig anerkannt sei, er es doch sowohl im Allgemeinen als auch in spezieller Berücksichtigung der städtischen Finanzverhältnisse für im höchsten Grade bedenklich halte, auf Kosten **sämmtlicher Steuerzahler**, also aus Kommunalmitteln, Abhülfe zu schaffen. Es müsse vielmehr **jeder Hausbesitzer** aus eigener Kraft für diese Abhülfe sorgen. Ebenso suchte derselbe ausführlich nachzuweisen, daß und weshalb man sich, abgesehen von dem Widerspruche der Königlichen Regierung, nie entschließen könne, die Auswurfstoffe durch die Kanäle in die Oder abzuführen, einem solchen Vorhaben müsse die Regierung nothwendiger Weise dauernd entgegen treten. — Redner empfahl deshalb die pure Ablehnung des vorliegenden Projektes, event. aber die Annahme des **Majoritäts**antrages der Kommission. Endlich wurde noch vom Herrn **Keil**, ebenfalls unter Hinweis auf die Unzuläßigkeit einer Ableitung der menschlichen Exkremente in die Oder, beantragt: „den Magistrat zu ersuchen, eine sachverständige Autorität aus England herzuberufen, um die lokalen Verhältnisse genau zu prüfen und dann über die zweckmäßigste Art der Ausführung der Kanalisation ein Gutachten auszuarbeiten." — Bei der Abstimmung wurde unter Ablehnung des Majoritätsvorschlages der Antrag der Minorität der Kommission — also **unbeschränkte** Kanalisation — mit großer Majorität angenommen, darauf aber die Berathung über die weiteren Modalitäten der Ausführung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Die verstorbene Frau Wittwe Wilhelmine Fischer hat der Stadt zwei Legate von resp. 3000 und 1500 Thlr. vermacht. Erstere Summe, mit welcher eine Stiftung, welche den Namen der Erblasserin tragen, gegründet werden soll, darf in ihrem Kapitalbestande nie angegriffen werden, die Zinsen derselben sollen dazu verwendet werden, um unbemittelten Waisen zur Einsegnung Kleidungsstücke und Gesangbücher anzuschaffen. Das Legat von 1500 Thaler fällt der Armenkasse mit der Verpflichtung zu, dafür die Grabstellen der Wittwe Fischer, ihres Mannes und ihrer Kinder auf dem Kirchhofe vor dem Königsthor stets im sauberen Zustande zu erhalten und das dieselben umgebende Gitter alle 2 Jahre neu schwarz streichen zu lassen. Die Versammlung erklärt sich für Annahme der Legate unter den aufgestellten Bedingungen. — Wenngleich bei einzelnen Positionen der auf 67,000 Thlr. veranschlagten Bausumme des neuen Stadtgymnasiums schon früher in Aussicht gestellte Ersparungen gemacht sind, so ist doch auch anderer Seits, theilweise allerdings in Folge besonderer Einrichtungen, wieder eine Mehrausgabe entstanden, so daß nach der jetzt vorliegenden Abrechnung die Anschlagssumme um 8195 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. überschritten worden; außerdem sind noch zur Beschaffung verschiedener Utensilien 558 Thlr. erforderlich. Die Versammlung bewilligt diese Summen, beschließt aber gleichzeitig nach dem Antrage ihrer Finanzkommission, den Magistrat zu ersuchen, zur Vermeidung künftiger so erheblicher Ueberschreitungen der Anschlagssummen bei Bauten, dafür Sorge zu tragen, daß stets genau durchgearbeitete Pläne und Kostenanschläge vorgelegt, auch während des Baues stets ein Baujournal geführt werde. — In Folge Beschlusses der Versammlung vom 8. v. M. in Betreff der Beseitigung der Uebelstände bei den hiesigen Abfuhr-Einrichtungen, hat sich der Magistrat an die Polizei-Direktion gewendet und von dieser den Bescheid erhalten, daß dem Inhaber des Abfuhr-Instituts „Ceres" bei seiner Konzessionirung „besondere" Verpflichtungen irgend welcher Art nicht auferlegt seien, daß derselbe nach Maßgabe seiner Mittel aber Alles thue, was in seinen Kräften stehe, um den kontraktlich übernommenen Pflichten ordnungsmäßig zu genügen. Der Magistrat hat sich demnächst bemüht, noch einen anderen geeigneten Unternehmer für das Abfuhrwesen zu gewinnen und hat sich ein solcher denn auch in der Person des Fuhrherrn **Schultz** gefunden.

Es wurden bewilligt: 1) eine Subvention von 100 Thlr. für die Kinderherberge für Stettin und Umgegend, 2) eine solche von 50 Thlr. für das Züllchower Rettungshaus, 3) zur Reparatur: a, des Schulhauses in Wolfshorst 13 Thlr., b, der Bewährung am Kirchplatze 27 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., c, des Kirchenhauses Jakobikirchhof Nr. 9 50 Thlr., d, des Schulhauses in Neu-Torney 80 Thlr., 4) zum Ankauf von verschiedenen Utensilien und chirurgischen Instrumenten für das Absonderungshaus von dem hiesigen Lokal- und dem Kreisvereine des Randower Kreises (fast durchschnittlich für $\frac{1}{3}$ des Anschaffungspreises) 3838 Thlr., 5) an Bewachungskosten des Rathhauses und der Sparkasse dauernd jährlich 73 Thlr., wovon die Kämmereikasse die eine, die Sparkasse die andere Hälfte zu tragen hat, 6) eine Erhöhung der je 500 Thlr. betragenden Etatssumme für Prämien bei der Legung von Granitschwellen und Granitrinnen auf resp. 1000 und 800 Thlr., 7) eine Mehrausgabe von 700 Thlr. zu den etatsmäßigen Ausgaben für Reparatur und Erneuerung der Pfahlgruppen im hiesigen Hafen, 8) eine solche von 911 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. für den Umbau der 3. Oderbrücke. Eine vom Hrn. Dr. Meyer bei dieser Gelegenheit erbetene Auskunft, aus welchem Fonds die Summen zur Deckung der ununterbrochen vorkommenden bedeutenden Etatsüberschreitungen bestritten würden, wurde nicht weiter ertheilt. — Die Versammlung genehmigte ferner: 1) die Einstellung eines 33 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. betragenden Zinsrestes, welcher dem Kapitalbetrage des Hollmannschen Legats zugeschrieben werden soll, in die Ausgabe des diesjährigen Etats, 2) die Uebertragung einer etatsmäßigen Summe zur Besoldung eines Aufsehers für das Straßenreinigungs-Wesen auf den zeitigen Inhaber dieser Stelle, verzichtete auf die Ausübung des dem Johanniskloster bezüglich des Grundstücks Alt-Torney Nr. 23 zustehenden Vorkaufsrechtes und beschloß in Folge eines als dringlich anerkannten Antrages des Herrn **Reimarus**, den Magistrat zu ersuchen: „bei der jetzt in Angriff genommenen Legung von Granitrinnen vor dem Schulgebäude in der Mönchenstraße dort zur Verbesserung der engen Fußpassage auch gleichzeitig Granitschwellen legen zu lassen", wofür die Kosten bewilligt wurden.

— (Sitzung der Vorsteher der Kaufmannschaft vom 31. August c.) Der Ausschuß des deutschen Handelstages hat die kaufmännischen Korporationen und Handelskammern ersucht, über die Grundsätze, welche bei der gesetzlichen Regelung des Bankwesens in Frage kommen, sich gutachtlich zu äußern. Das Vorsteher-Amt hat nach Beendigung der stattgefundenen kommissarischen Berathungen, an welchen Herr Bankdirektor Hinderstn bereitwillig Theil genommen hat, sich dem von dem Letzteren ausgearbeiteten umfassenden Gutachten angeschlossen und wird davon dem Ausschusse des deutschen Handelstages unter Uebersendung des Gutachtens Mittheilung machen. — Das eingegangene neue Regulativ, betreffend die Zollerleichterungen für den Handel mit fremden Weinen und Spirituosen ist von den Vorstehern dem Herrn Kettner jun. mit dem Ersuchen übersandt worden, dasselbe seinen Fachgenossen zur Kenntnißnahme mitzutheilen. — Auf den Antrag der Direktion des Trägeramts ist von den Vorstehern die Aufstellung einer Normalwaage in einem auf dem Hofe der Börse zu errichtenden Gebäude widerruflich genehmigt worden. — Der Direktion des Trägeramts und der Fachkommission für Getreidehandel wird auf das Schreiben vom 25. August c. erwidert, daß das Vorsteheramt zwar die Verwendung der disponiblen Fonds der Trägeramts-Kasse zur Anschaffung eines schwimmenden Elevators für zuläßig erachtet, über die Frage jedoch, ob und zu welchem Preise ein solcher Elevator für Rechnung der gedachten Kasse zu bestellen sei, erst nach Prüfung der einzureichenden Zeichnungen und Anschläge Beschluß fassen kann. — Die Kornträger des hiesigen Trägeramts, welche in einer an die Vorsteher der Kaufmannschaft gerichteten Eingabe ohne Namensunterschrift die Erhöhung des Trägerlohns von $1\frac{1}{2}$ Sgr. für jede Last auf 2 Sgr. fordern, werden beschieden, daß die Vorsteher nicht in der Lage sind, die beanspruchte Erhöhung des Trägerlohns zu bewilligen. — Die Facaden des hiesigen Börsengebäudes bedürfen einer gründlichen Reparatur, welche sich in diesem Jahre nicht mehr ausführen läßt. Es wird daher beschlossen, die Reparatur im nächsten Jahre bewirken zu lassen. — In die Korporation sind aufgenommen: die Herren B. D. Hanstein, F. C. E. Alexander, R. H. C. v. Kleinenberg; ausgeschieden sind die Herren Albert Löhr und Johs. Purgold.

— Die Postbehörde hat sich veranlaßt gesehen, in Folge von Unregelmäßigkeiten und undeklarirter Verpackung von Geld in Briefen aufs Neue an die Versender die Aufforderung zu richten, sich einer undeklarirten Verpackung von Geld in Briefen oder Packeten zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthangabe oder von dem Verfahren der Postanweisung möglichst umfangreichen Gebrauch zu machen. Nur bei Versendung des deklarirten Werthbetrages hat man die Garantiesicherheit Seitens der Post. Bei Versendung von Briefen oder Packeten in dieser Weise wird außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu verrechnenden Fahrpostporto eine Assekuranzgebühr für den deklarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt nach Orten des norddeutschen Postbezirks, Süddeutschlands und Oesterreichs für Entfernungen bis 15 Meilen bei Sendungen von 50 Thalern $\frac{1}{2}$ Sgr., von 100 Thalern 1 Sgr., für Entfernungen über 15 bis 50 Meilen 1 und 2 Sgr., für größere Entfernungen 2 und 3 Sgr. Für kleinere Geldsendungen hat sich das Verfahren der Postanweisung ganz vorzüglich bewährt. Dasselbe ist jetzt zulässig innerhalb des Gesammtgebietes des norddeutschen Postbezirks, im Verkehr mit Baiern, Würtemberg, Baden und Luxemburg, so wie im Verkehr mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bei so vielen Vortheilen bleibt es befremdlich, daß das Publikum noch immer in gefährlicher Weise die Uebermittelung undeklarirter Werthsendungen versucht.

— Der Kaiser hat auch in Betreff der **Marine-Truppen** genehmigt, daß den freiwillig vor dem 17. Lebensjahre, in der Zeit vom 15. Juli 1870 bis zum 20. Mai d. J. in den Dienst getretenen jungen Leuten die Dienstzeit vor dem zurückgelegten 17. Lebensjahre für alle Verhältnisse, bei welchem die Dienstzeit in Betracht kommt, voll angerechnet werde.

— Von gestern bis heute ist in der Stadt ein Cholera-Erkrankungsfall, ein zweiter, und zwar mit tödtlichem Ausgange, auf dem Bredower Antheil vorgekommen.

— Durch das Gewitter am Sonntag Abend ist in Criewen noch eine gefüllte Scheune, so wie

in Klütz das Wohnhaus des Oberförsters in Asche gelegt.

* **Heinrichswalde**, 4. September. Gestern Morgen gewitterte und regnete es hier, jedoch nicht zu stark. Gegen 8 Uhr hörte es fast ganz auf und der Arbeitsmann Friedrich Gördel führte seine Kuh am Strick nach der ungefähr 800 Schritt vom Dorfe entfernten Stoppelweide. Das Gewitter wurde wieder stärker, um 9 Uhr kam ein starker Schlag und Gördel ward sammt seiner Kuh vom Blitz erschlagen. Der Blitz war oben in den Kopf eingedrungen und unten am Halse (Schlund) wieder herausgefahren, sonst war der Körper fast unbeschädigt. Sein Zeug, Jacke, Hose, Weste, Hemde und Stiefeln war in Fetzen zerrissen und lag im weiten Umkreise auf der Stoppel umher. Die Erde selbst war ungefähr eine Ruthe im Durchmesser und circa 3 Fuß tief aufgewühlt.

Colberg, 5. September. Am hiesigen Gymnasium wurde am Sonnabend, den 2. September, unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrath Wehrmann die Maturitätsprüfung abgehalten. Die beiden Abiturienten Herm. Eckert aus Falkenburg und Waldemar Schünemann aus Pankatn bei Schlawe erhielten das Zeugniß der Reife. — Die Schülerzahl beläuft sich in diesem Sommer im Gymnasium auf 253, in der Realschule auf 98, in der Vorschule auf 84.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Elysium-Theater.) Wir hatten gestern Gelegenheit, dem ersten Gastspiel der Frau Mathes-Röckel vom Hofburg-Theater in Wien in dem Birch-Pfeifferschen Schauspiel „die Waise von Lowood“ beizuwohnen, und erfüllen wir die angenehme Pflicht, sagen zu können, daß der Ruf, welcher dem Gaste voranging, durch ihre gestrigen Leistungen noch übertroffen wurde. Die Dame besitzt eine schöne Deklamationsgabe, unterstützt von einem nach jeder Richtung hin modulationsfähigen, sehr klangvollen Organ. Einer Darstellerin mit derartigen natürlichen Anlagen kann es daher nicht schwer werden, zu fesseln, durch ein das Herz, die Seele mächtig ergreifendes Spiel hinzureißen. Wir haben hier recht lange keine Darstellerin gesehen, die die Rolle der Jane Eyre zu solch hohen Bedeutung bringt, wie unser Gast. Die Ausdrucksweise jedes Wortes, die Betonung jeder Silbe, jene Bewegung in der Aktion legt Zeugniß ab von einem tiefen psychologischen Studium, von einer klaren, hohen Auffassungsgabe. Für heute sei dies nur im Allgemeinen gesagt. Bei nächster Gelegenheit wollen wir spezieller sein. Was sonst die gestrige Aufführung anbelangt, so spielte die Umgebung des Gastes durchweg recht gut. Besonders zeichneten sich aus Herr Pochmann in der Rolle des Lord Rowland Rochester und Fräulein v. Broklet als Mistreß Reed.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 5. September. Berichten aus Nimes zufolge kamen daselbst Ruhestörungen, jedoch ohne Bedeutung, vor.

Versailles, 5. September. Das Kriegsgericht fällte heute das Urtheil über 5 der Brandstiftung durch Petroleum beschuldigte Frauen, verurtheilte 3 zum Tode, eine zur Deportation und eine zur Einschließung. — In der Nationalversammlung begann die Diskussion des Entwurfes, betreffend die Verlegung der Ministerien nach Versailles. Einige Redner sprachen für, andere gegen den Entwurf. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf morgen vertagt.

Börsen-Bericht.

Stettin 6 September. Wetter schön. Wind NW. Barometer 28′ 3″. Temperatur Morgens + 13° R. Mittags + 17° R.

An der Börse.

Weizen Anfangs höher, schließt ruhig, loco per 2000 Pfd. nach Qualität gelber geringer 56–66 Rt., besserer 67–72 Rt., feiner 73–77 Rt., neuer 74–77 Rt., per September $76\frac{5}{8}$, $\frac{7}{8}$ Rt. bez., per September-Oktober $76\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 76, $76\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br., per Oktober-November 75, $75\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Br., per Frühjahr $76\frac{1}{4}$, 76 Rt. bez., Br. u. Gd.

Roggen höher, schließt ruhig, loco per 2000 Pfd. nach Qualität geringer 48–49 Rt., besserer und neuer $49\frac{1}{2}$–$50\frac{1}{2}$ Rt., per September u. September-Oktober 51, $50\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Oktober-November $51\frac{1}{8}$, 51 Rt. bez., per Frühjahr $51\frac{3}{8}$, 52, $51\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste behauptet, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 46–48 Rt., feine neue 50–51 Rt. bez., schlesische per September-Oktober $48\frac{1}{2}$ Rt. Gd., per Frühj. 48 Rt. Br. u. Gd.

Hafer etwas fester, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 36–42 Rt., feinster $42\frac{1}{2}$ Rt., per September-Oktober 41 Rt. Gd., Frühj. $42\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Erbsen stille, loco per 2000 Pfd. nach Qualität Futter- 45–48 Rt., Koch- 50–52 Rt., per Frühjahr Futter- 47 Rt. Gd.

Winterrübsen matter, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 111–115 Rt., feinster bis 120 Rt., Septbr.-Oktober $119\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br.

Rüböl fest und höher, loco per 200 Pfd. $28\frac{2}{3}$ Rt. Br., per September-Oktober $28\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., $\frac{1}{4}$ Br., $\frac{1}{6}$ Gd., Oktober-November $27\frac{2}{3}$ Rt. Br., November-Dezember $27\frac{5}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Frühjahr $27\frac{1}{6}$ Rt. Br. u. Gd.

Spiritus steigend, loco per 100 Liter à 100 Prozent ohne Faß $19\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bez., September $18\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $18\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Gd., Oktober-November $17\frac{11}{12}$, 18 Rt. bez. u. Br., Frühjahr 18 Rt. bez. u. Gd.

Angemeldet: 6000 Centner Roggen, 1000 Centner Rübsen.

Regulirungs-Preise: Weizen — Rt., Roggen — Rt., Rüböl $28\frac{1}{6}$ Rt., Spiritus $18\frac{3}{4}$ Rt.

Landmarkt

Weizen 76–82 Rt., Roggen 48–53 Rt., Gerste 42–46 Rt., Hafer 26–30 Rt., Erbsen 54–58 Rt., Heu per Ctr. 20–25 Sgr., Stroh per Schock 8–10 Rt., Kartoffeln 11–16 Rt.

Berlin, 5 September (Fonds- und Aktien-Börse.) Die Situation unserer Börse hat sich im Wesentlichen nicht geändert.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Lina Knoll mit Herrn Carl Marlow (Pölitz—Scholwin). — Fräul. Marie Preusser mit Herrn Theodor Busch (Stralsund).

Geboren: Eine Tochter: Herrn Homeyer (Grimmen).

Gestorben: Herr Carl Fröhlich (Stettin). — Fuhrmann W. Parlow (Gredow). — Frau Johanna Sperling geb. Otto (Stettin). — Frau Louise Hasse geb. Buschbaum (Stralsund). — Sohn Alfred des Herrn Schipplack (Stettin).

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Mit dem heutigen Tage tritt ein 12. Nachtrag zum Tarif für den Nordwestdeutschen Eisenbahnverband in Kraft, betreffend Einführung anderweiter Reglements- und Tarifbestimmungen, sowie einer neuen Waaren-Klassifikation für diesen Verband.

Druck-Exemplare dieses Nachtrages sind bei unserer hiesigen Güterkasse zum Preise von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Stettin, den 1. September 1871.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Zenke. Stein. Kutscher.

Bekanntmachung.

Für das General-Landschafts-Haus hierselbst soll das pro 1871/72 erforderliche Brennholz von ca. 50 Klftr. Buchen Klobenholz I. Klasse im Wege der Submission beschafft werden.

Lieferungsgeneigte werden ersucht, ihre desfallsigen schriftlichen Offerten in unserm Kasse-Lokal, Mönchenstr. Nr. 14 woselbst auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind, bis zum 9 September cr. niederzulegen.

Stettin, den 31. August 1871.

Königl. Preuß. Pomm.
General-Landschafts-Direktion.

Submissions-Einladung.

Die Stellung von Pferden zur Ausführung der diesjährigen Walzarbeiten auf der Stettin-Pasewalker Straße Stat. Nr. 0,38—052 soll im Wege der Submission verdungen werden.

Versiegelte Offerten hierauf welche als solche äußerlich bezeichnet sein müssen, sind in meinem Geschäftslokale Louisenstraße Nr. 4 abzugeben, woselbst deren Eröffnungen am Sonnabend, den 9. September cr., 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgt. Die Bedingungen sind vorher bei mir einzusehen.

Stettin, den 29. September 1871.

Der Bau-Inspektor.
gez. **Thœmer.**

Auktion

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am **8. September, Vormittags von $9\frac{1}{2}$ Uhr ab im Kreisgerichts-Auktionslokal,** mahagoni und birkene Möbel, Uhren, Betten, Wäsche Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth, um 11 Uhr 4 Faselschweine meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden

Hauff.

Lotterie.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 144. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Rt. auf Nr. 74,567. 1 Gewinn von 2000 Rt. auf Nr. 13,215. 2 Gewinne von 1000 Rt. fielen auf Nr. 63,935 u. 85,183 1 Gewinn von 600 Rt. fiel auf Nr. 35,534. 4 Gewinne von 300 Rt. fielen auf Nr. 36,429, 55,126, 71,665 und 87,263. 11 Gewinne von 100 Rt. fielen auf Nr. 23,030, 24,979, 31,283, 37,457, 64,395, 72,821, 78,373, 84,347, 86,205 und 94,356.

Berlin, den 5. September 1871.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste

der am 5. September 1871 gezogenen Gewinne unter 100 Thlr.

144. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr).

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in () beigefügt. Nummern, denen keine () folgen, haben 45 Rt. gewonnen.

14 15 85 115 37 206 50 484 504 60 93 647 97 747 59 60 (50) 963

1007 (60) 83 125 37 (80) 64 73 82 86 225 76 92 (60) 416 26 537 48 73 99 713 92 840 64 89 97 953 (50) 90

2020 24 41 54 68 86 125 40 46 48 77 216 49 63 347 430 541 69 618 80 702 40

3007 13 84 94 96 123 35 209 62 95 315 56 68 437 72 520 71 619 86 719 836 926 27 37 63

4015 (50) 79 114 40 58 85 229 525 36 54 602 45 54 827 32 974

5040 173 82 206 50 381 506 11 85 626 66 89 91 776 93 823 37 48 919 50 72 75 84 98

6001 14 69 74 165 84 300 29 60 400 (50) 566 622 35 (50) 706 7 15 40 66 990

7045 119 67 69 211 39 82 309 (80) 85 87 409 29 (50) 523 75 700 29 36 855

8023 67 90 324 54 (60) 444 57 60 99 500 17 77 (60) 665 67 (50) 736 831 71 (60) 916

9018 46 83 126 77 226 67 416 50 60 507 677 716 832 57 911 24 67

10017 (50) 117 268 365 71 98 404 17 63 578 93 97 737 52 95 926 (80)

11091 (60) 128 256 73 90 444 70 511 24 644 48 67 756 857 (50) 68 944

12040 153 65 216 (50) 27 67 85 374 76 528 654 722 26 (80) 41 96 901

13001 33 50 71 (50) 168 207 43 333 63 73 99 414 93 508 97 99 612 708 12 37 876 (50)

14030 50 118 240 82 311 26 488 542 685 710 24 64 99 811 70 942 46 47

15053 101 5 298 311 (60) 71 402 20 500 87 (50) 657 707 18 23 956 58 (50) 70

16027 92 (50) 103 16 241 53 63 83 543 71 652 69 721 79 881 937 (50) 64

17075 86 148 56 68 81 459 510 55 59 705 19 20 30 45 806 907 18

18007 141 48 59 224 398 (50) 409 22 76 524 630 63 808 63 80 99 901 (50) 43 (50)

19044 57 77 84 85 94 103 99 205 29 306 23 32 56 91 552 65 625 35 756 91 826 65 (50) 948 63 69

20043 50 103 14 59 98 326 70 91 418 64 516 47 68 96 707 846 57 81 91 929 33 57 74

21005 43 65 80 91 116 29 64 88 201 5 53 71 313 23 79 415 35 65 71 583 602 5 (50) 38 (60) 69 (50) 75 741 (50) 51 67 78 99 806 24 38 911 27

22016 21 82 114 33 220 39 (80) 81 (50) 378 94 435 90 556 670 72 (60) 77 703 18 63 66 800 32 33 44 904 55 74 85

23031 35 100 12 56 207 33 (50) 436 684 85 (60) 747 60 78 (50) 81 913 19 (50) 72

24215 64 77 305 464 560 82 604 19 24 707 21 25 (60) 68 74 812 903 91

25052 93 156 261 73 98 337 46 64 74 485 91 98 (50) 549 655 717 28 93 857 982

26033 77 79 143 241 321 47 431 67 556 59 624 713 67 68 800 13 82 928 40 49 96

27055 101 8 71 204 313 (50) 56 413 538 42 44 65 629 (50) 37 60 65 93 (50) 744 98 (50) 942

28019 27 30 63 166 76 80 91 214 18 68 94 350 61 443 46 64 557 612 748 (50) 67 82 94 838 946 61

29153 64 91 290 319 60 69 507 18 27 46 88 89 711 862 83 935 94

30068 91 92 230 98 478 743 74 (60) 75 800 59 910 30 90

31044 90 216 333 41 446 560 65 719 808 64 937 (50) 64 69 84

32021 36 66 82 84 97 223 29 32 312 22 44 47 53 81 99 484 88 (50) 626 39 55 59 99 788 (50) 98 908 35 44 54 73 (50)

33007 55 60 125 49 210 22 313 24 34 54 466 79 576 601 (50) 2 15 714 23 62 804 6 40 46 70 99 909 67 99

34088 89 105 69 252 69 86 325 36 45 59 67 70 500 36 692 735 926

35093 126 (50) 34 39 44 209 14 17 419 36 39 (60) 64 500 643 746 63 68 820 38 62 69 951 (50) 55 94

36112 30 45 276 395 471 85 528 54 86 629 36 91 787 844 903 4 51 75 90

37073 (50) 100 10 15 73 94 99 218 52 303 55 424 99 503 71 662 97 707 9 67 941 49

38023 29 151 250 59 349 421 24 (50) 28 78 575 97 (80) 607 29 41 51 99 736 49 51 89 802 30 954

39109 22 52 67 339 48 429 506 33 46 85 639 707 843 56 909 50

40011 22 55 63 81 101 59 64 74 225 56 (50) 68 312 402 55 (50) 64 505 80 86 604 (50) 47 52 85 704 824 904 98

41055 (50) 154 57 70 94 (50) 98 333 79 402 8 14 57 78 559 604 33 48 857 66 78 (50) 951

42003 39 79 108 22 25 36 98 264 97 311 19 36 58 70 89 94 99 454 558 654 97 99 738 823 32 955 91

43111 23 (60) 29 35 41 99 208 (60) 10 78 529 58 454 574 612 96 794 (50) 802 31

44133 68 (50) 76 208 90 306 26 55 57 85 87 437 55 59 79 620 23 747 80 846 (50) 971

45021 (50) 69 148 70 81 90 228 303 46 62 79 87 420 45 532 661 730 885 913 23

46006 25 70 (50) 91 112 248 99 356 70 729 33 50 75 826 53 72 81 908 33

47040 38 196 213 28 36 438 520 48 61 88 612 27 798 822 79 916 (50) 88

48059 105 68 250 330 76 98 491 (60) 92 610 708 812 96 937 82

49015 41 (50) 112 54 88 91 259 319 74 448 68 579 80 647 713 995 12 44

50056 116 25 223 89 90 209 18 59 65 400 25 (60) 53 534 65 (50) 73 611 40 75 753 818 53 913 24

51004 8 53 54 75 98 166 78 284 341 55 445 67 527 49 607 (50) 17 708 30 52 (50) 833 951 67 74 (50) 85

52131 37 209 17 (80) 64 337 89 406 (60) 36 63 507 26 53 59 654 (50) 764 870

53138 86 936 303 10 494 524 25 (60) 61 65 96 621 707 35 852 93 99 989

54059 62 63 143 56 217 303 32 63 86 411 41 508 55 80 81 89 639 54 79 (80) 794 (50) 803 56 (60) 940

55064 (50) 151 54 88 328 49 664 701 74 94 809 53 918 26 (50) 53 63 80

56003 29 43 81 (50) 110 46 223 86 334 52 64 90 442 576 623 57 67 89 713 98 847 63 901 82 (50)

57072 122 39 61 236 309 55 57 420 543 52 611 752 93 828 60 (50) 932 70

58045 97 (60) 134 77 89 346 77 (50) 92 (60) 433 512 37 89 607 725 53 77 82 857 954

59120 24 64 229 573 647 701 24 999

60055 81 89 (50) 111 23 249 72 83 353 83 423 51 80 533 608 36 46 751 56 (50) 66 902 7

61010 (50) 56 60 (50) 117 40 80 87 278 356 78 404 47 59 619 884 955 59 99

62004 11 54 83 95 96 172 87 339 (60) 96 403 13 38 531 35 (50) 38 42 69 607 27 70 99 713 19 20 875 903

63049 54 73 154 (50) 83 88 292 434 80 561 71 605 40 46 56 67 725 (60) 58 91 919 60 69 74

64066 85 139 68 217 459 529 45 55 622 87 88 718 82 863 923

65029 83 90 210 (50) 23 88 99 333 35 50 94 415 605 7 17 26 59 710 851 933

66028 51 123 (50) 54 63 251 81 88 96 304 60 409 85 503 51 (50) 82 94 608 76 90 706 71 (80) 95 98 805 38 54 962 83

67014 46 (60) 92 113 17 20 31 81 289 300 17 (60) 75 92 427 86 520 63 613 19 31 722 62 78 810 953

68032 70 73 99 102 (50) 8 24 42 353 426 73 540 (50) 64 78 83 716 17 56 (60) 802 15 991

69093 105 54 85 96 278 93 95 323 46 (50) 412 521 (50) 41 91 97 603 41 47 91 746 817 901 2 85

70039 (50) 43 52 78 87 (60) 116 34 42 57 71 75 269 (50) 317 19 34 405 (50) 41 68 89 513 73 642 43 44 97 (50) 782 92 93 870

71147 86 97 317 66 92 417 74 532 (50) 51 646 708 815 931

72015 38 82 149 97 208 59 405 58 68 98 500 656 68 (60) 78 721 53 882 84 924

73064 190 229 50 74 86 394 404 9 40 652 704 20 29 64 894 99 903 (50) 37 65 80 81 98

74192 (50) 215 41 96 308 27 78 93 482 97 509 77 620 21 51 723 61 892 932

75015 118 232 38 47 57 70 325 60 421 71 503 45 89 613 17 22 32 55 94 822 987 95 (50)

76039 74 80 122 43 57 98 210 304 64 (60) 84 91 433 63 67 78 661 (60) 67 84 738 79 839 92

77024 64 96 127 83 201 344 500 4 (50) 26 658 713 (50) 892 942 65 69 86

78243 70 (60) 80 303 401 38 547 93 603 4 60 87 92 727 37 60 96 918 57 81

79399 422 52 58 89 544 54 (50) 88 99 615 21 40 711 29 89 841 63

80214 37 51 54 61 308 83 (50) 439 573 93 620 38 41 59 65 (60) 73 713 19 52 54 882 94 920 48 64 (50)

81038 123 58 (50) 64 83 (60) 87 95 212 310 19 21 26 32 59 417 34 64 512 51 62 771 79 925 (50) 38 69 83

82049 115 31 227 313 417 (50) 650 717 (50) 41 74 815 25 52 53

83162 69 83 214 20 85 305 437 (50) 63 614 33 37 80 750 78 819 57 980

84010 207 (50) 47 300 15 85 99 455 73 (50) 515 (50) 76 609 50 72 80 728 (50) 88 890 937

85128 32 76 89 268 98 319 23 67 90 96 665 764 804 16 902 (50)

86017 24 39 94 191 229 319 406 91 612 14 60 748 62 823 38 52 56 908 88

87064 153 211 (50) 43 313 407 50 67 80 500 22 79 604 11 760 843 85 900 7 32 49 68

88031 48 243 61 301 42 51 443 56 552 68 91 96 620 52 54 89 730 70 865 96 99 (50) 975

89032 55 58 69 108 36 50 75 98 222 39 43 361 402 34 60 92 580 94 858 905

90001 34 49 236 82 85 391 405 28 75 90 93 539 40 62 87 627 88 710 27 54 68 (50) 808 47 53 941 56 63

91125 45 58 262 77 306 (50) 77 498 (50) 549 52 73 85 90 (50) 94 605 731 39 78 879 96 986

92032 86 (50) 131 53 246 99 314 20 425 29 50 56 525 95 622 51 87 812 73 911

93030 36 110 217 95 367 440 557 634 716 867 998

94009 30 68 78 (80) 94 108 26 (60) 85 206 (60) 40 65 312 31 73 85 410 14 502 33 57 77 600 23 (50) 718 41 (50) 62 837 975

95000

Stettiner Victoria-Theater.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vom 10. September d. J. an die Leitung des hiesigen Victoria-Theaters übernehme. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, ein Volkstheater im waren Sinne des Wortes in Stettin zu schaffen, ein Theater, das der Kunst nicht fremd ist, sondern auch nach ihr streben und ringen wird. Indem ich ein hochgeehrtes Publikum ergebenst bitte, dem neuen Unternehmen volles Vertrauen, Wohlwollen und Gunst zu schenken, lasse ich hierbei ein Verzeichniß des neuengagirten Personals folgen.

Herren.

Herr **Brede**, Charakterrollen, Intriguants, Regisseur des Schau- und Lustspiels.
„ **Panzer**, erste gesangskomische Rollen, Regisseur der Posse und Operette.
„ **v. Jarger**, als Gast für die Saison engagirt, erste Helden, Liebhaber und Bonvivants.
„ **Müller**, erste jugendliche Helden und Liebhaber.
„ **Streubel**, jugendlich komische Gesangsrollen, Bonvivants.
„ **Trendies**, erste Heldenväter.
„ **Nerges**, erste jugendlich komische Gesangsrollen, Tenorbuff.'s.
„ **Landhofer**, zweite und dritte Liebhaber.
„ **Laaser**, zweite komische Rollen, Chor.
„ **Kuserau**, Chargen.
„ **Nenald**, Chargen.
„ **Firmans**, Chargen.
„ **Silca**, Inspicent, Chargen.
„ **Johannes John**, Theatermeister
„ **Wegner**, Obergarderobier nebst zwei Gehülfen.
„ **Kluge**, Friseur nebst zwei Gehülfen
„ **Müller**, Theater-Gehülfe.
„ **Schebenel**, Theater-Diener.
Conrad Edelheim, Charakterrollen, führt die Ober-Regie.

Damen.

Frau **Müller-Borchert** und Frl. **E. Bartsch**, erste tragische Liebhaberinnen.
Frl. **Kaltrow**, erste jugendliche muntere und sentimentale Liebhaberinnen.
„ **Sesselberg**, muntere Liebhaberinnen und Gesangspartien.
Frau **Brede**, erste Soubretten.
Frl. **Lingi**, erste Operetten und Gesangspartien.
„ **Marie Ramm**, Liebhaberinnen.
Frau **v. Göllner**, ältere Anstandsdamen, komische Alte.
„ **Firmans**, Anstandsdamen und Mütter.
Frl. **Denski**, zweite Soubretten.
„ **Lorens**, „ **Lordes**, „ **Löhde**, „ **Fleischer**, } bedeutende Chargen, Chor.
Frau **Trendies**, Souffleuse.

Kapelle.

Herr **Bußler**, Musikdirektor, Dirigent der Operette, Posse 2c.
„ **Vorhaben**, Concertmeister

Stettin, den 31. August 1871.

Hochachtungsvoll ergebenst

Conrad Edelheim.

ELYSIUM-THEATER.

Donnerstag. **Erziehungsresultate** oder **Guter und schlechter Ton.** Lustspiel in 2 Akten. **Jugendliebe.** Lustspiel in 1 Akt.